

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	06.10.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für Museen im Ravensberger Park (480)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.04.10 Historisches Museum 11.04.16 Museum Huelsmann</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 (Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 925 bis 934 für die Produktgruppe 11.04.10 sowie S. 963 bis 970 für die Produktgruppe 11.04.16) unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 1 ergebenden Veränderungen zu beschließen:</p> <p>1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen</p> <p>11.04.10, Historisches Museum 11.04.16, Museum Huelsmann</p> <p>wird zugestimmt.</p> <p>2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen</p> <p>11.04.10 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 141.098 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.227.655 €. Die Veränderungen ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).</p> <p>11.04.16 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 138.843 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 362.542 €. Die Veränderungen ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).</p> <p>wird zugestimmt.</p> <p>3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen</p> <p>11.04.10 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven</p>

Aufwendungen in Höhe von 164.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

- 11.04.16 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.04.10 und 11.04.16 wird zugestimmt.
5. Dem **Stellenplan** 2022 für das Amt Museen in Ravensberger Park wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2021 ergibt sich eine Stellenaufstockung von 0,4.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen:

Allgemein:

Das Amt Museen im Ravensberger Park ist mit Wirkung vom 01.01.2021 mit der Übernahme des Betriebs des Museum Huelsmann durch die Stadt Bielefeld gegründet worden. Der Haushalt des Amtes besteht aus den Produktgruppen 11.04.10 (Historisches Museum) und 11.04.16 (Museum Huelsmann). Der Haushalt für die Produktgruppe 11.04.16 für das Haushaltsjahr 2021 war aufgrund der Vorlage 10816/2014-2020/1 abschließend durch den Rat am 18.06.2020 beschlossen worden.

Beide Produktgruppen werden im Haushaltsplanentwurf 2022 mit den wesentlichen Ansätzen und Eckdaten aus dem Haushaltsjahr 2021 übernommen.

Zu den Teilergebnisplänen:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

In der Produktgruppe 11.04.10 (Historisches Museum) ist hier als Besonderheit ein für das integrative Aufsichtsteam des Historischen Museums zweckgebundener Zuschuss des LWL enthalten. In der Produktgruppe 11.04.16 (Museum Huelsmann) umfassen die hier ausgewiesenen Erträge insbesondere die Zuwendungen der Stiftung Huelsmann.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hierin sind in beiden Produktgruppen hauptsächlich Eintrittsentgelte, Führungsentgelte, Mieteinnahmen und Einnahmen der Museumsshops enthalten.

Veränderungen wurden lediglich im Hinblick auf die vorgesehene Änderung der Entgeltordnung für die Museen vorgenommen Entsprechend des abweichenden Ratsbeschlusses vom 23.09.2021 zur Vorlage 0302/2020-2025/1 ergänzt durch die Drucksache-Nr. 2430/2020-2025 wurden Mindererträge im Bereich der Eintritte und im Bereich der Entgelte für museumspädagogische Angebote von insgesamt 29.793 € für das Historische Museum und 3.926 € für das Museum Huelsmann berücksichtigt.

Diese Beträge ergeben sich aus der Haushaltsplanung und aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2: zusätzlich 5.965 € für Entgelte beim Historischen Museum und 850 € beim Museum Huelsmann, s. Ratsbeschluss vom 23.9.2021).

Die Veränderung wird im Hinblick auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche fachlich empfohlen.

Zeilen 11 – 17

Die Aufwendungen des gesamten Museumsbetriebs sind für beide Produktgruppen jeweils in den Zeilen 11 – 17 abgebildet.

Die prognostizierten Mehraufwendungen für zusätzliche Honorare (s. auch hierzu Vorlage 0302/2020-2025/1) in Höhe von 5.502 € für das Historische Museum und 1.680 € für das Museum Huelsmann sind berücksichtigt.

Diese Beträge ergeben sich aus der Haushaltsplanung und aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2: zusätzlich 2.751 € für zusätzliche Honorare beim Historischen Museum und 1.680 € beim Museum Huelsmann, s. Ratsbeschluss vom 23.9.2021).

Zum Teilfinanzplan:

Zeile 9

Es handelt sich im Wesentlichen um Auszahlungen für die Neugestaltung der Dauerausstellung; für Ersatzbeschaffungen sowie räumliche Abtrennungen.

Stellenplan:

Der zusätzliche Stellenanteil von 0,3 betrifft die Stelle des Szenografen/Mediengestalters (Stellenplan-Nr. 480 10 160). Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Digitalisierung im Bereich von Ausstellungen und Vermittlung hat sich der Aufgabenbereich des Stelleninhabers umfassend gesteigert. Ein Engagement in diesem Bereich ist im Sinne der Verbesserung von kultureller Bildung und aktiver Teilhabe unverzichtbar, da insbesondere junge Menschen auf interaktivem und digitalem Wege deutlich einfacher gewonnen werden können, als auf herkömmliche Weise. Der Stelleninhaber soll darüber hinaus auch Aufgaben im Institut Museum Huelsmann übernehmen. Durch die Aufstockung der Stelle wird vermieden, dass ein deutlich höherer Mehraufwand an Sachkosten für die Ausstellungsgestaltung und Digitalisierung durch externe Vergaben entsteht. Anteilig erfolgt eine Refinanzierung durch die in Anlage 1 aufgeführten Einsparungen.

Weiter wird im Stellenplan 2022 nun auch ein 0,1-Stellenanteil für die Social-Media-Arbeit im Museum Huelsmann formell berücksichtigt (Stellenplan-Nr. 480 20 120), der bereits mit der Übernahme des Museumsbetriebs durch die Stadt Bielefeld im Jahr 2021 eingerichtet worden war. Der entstehende Mehraufwand wird fachlich empfohlen.



Dr. Witthaus
Beigeordneter

Veränderungsliste Ergebnisplan 2022 Amt 480
Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2022 Amt 480

**Veränderungsliste Verwaltungsentwurf
Stellenplan 2022**

lfd. Nr.	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bisherige Bewertung	Stellenanteil	Vorschlag Bewertung	StPl. 2022 Stellenanteil
<u>480 - MUSEEN IM RAVENSBERGER PARK</u>						
(Dezernat 2)						
Mehrstellen						
225	480 10 160	Szenograph/in, Mediengestalter/in	E13	0,7	E13	1,0
226	480 20 120	Betreuung von Social Media Kanälen	-	-	E9B	0,1
Änderungen durch Verlagerungen						
227	480	Verlagerung vom Museum "Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann" zum Amt 480 "Museen im Ravensberger Park" 0,5 Stellen A10 1,0 Stelle E14 0,3 Stelle E13 1,0 Stelle E11	-	-	-	-
Umschichtungen						
228	480 10 130	Sachbearbeiter/in Museumspädagogische Angebote, Veranstaltungen Deckung aus: 0,1 Stellenanteil 480 10 150 - E13	E11	0,7	E11	0,8
229	480 10 160	Szenograph/in, Mediengestalter/in Deckung aus: 0,2 Stellenanteil 480 10 150 - E13	E13	0,5	E13	0,7
Bewertungsänderungen						
230	480 00 120	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung, Finanzwesen	A8	0,5	A10	0,5
231	480 10 110	Sachbearbeiter/in Verwaltung, Kassendienst	E4	0,6	E5	0,6
232	480 10 120	Sachbearbeiter/in Verwaltung, Kassendienst	E4	0,7	E5	0,7

Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025 (Ergebnis- und oder Finanzplanung)

für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen

Dr. Amt z.	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022		2023		2024		2025		HSK-Maßnahme	Begründung
				Ansatz alt (G10)	Ansatz neu								
2 480	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.04.10.01.0002	6.656	3.656	6.656	3.656	6.656	3.656	6.656	3.656		Anteilige Finanzierung der Stellenaufstockung Stellenplannummer 480 10 160.
					-3.000		-3.000		-3.000		-3.000		
2 480	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	480210	9.600	7.600	9.600	7.600	9.600	7.600	9.600	7.600		Anteilige Finanzierung der Stellenaufstockung Stellenplannummer 480 10 160.
					-2.000		-2.000		-2.000		-2.000		
2 480	Zuweisungen von Gemeinden und GV	41420000	11.04.10.05	-14.000	0	-14.000	0	-14.000	0	-14.000	0		Haushaltsneutrale Umplanung auf ein anderes Produkt
					14.000		14.000		14.000		14.000		
2 480	Zuweisungen von Gemeinden und GV	41420000	11.04.10.01	0	-14.000	0	-14.000	0	-14.000	0	-14.000		Haushaltsneutrale Umplanung auf ein anderes Produkt
					-14.000		-14.000		-14.000		-14.000		
2 480	Benutzungsgebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43210000	110410010001	-12.320	-10.965	-12.320	-10.965	-12.320	-10.965	-12.320	-10.965		Durch die Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindererinnahmen pro Jahr in Höhe von 1.355 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
					1.355		1.355		1.355		1.355		
2 480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Führg./Eintritt)	44610000	110410010001	-3.225	-645	-3.225	-645	-3.225	-645	-3.225	-645		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindererinnahmen pro Jahr in Höhe von 2.580 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
					2.580		2.580		2.580		2.580		
2 480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Führg./Eintritt)	44610000	110410010002	-461	-91	-461	-91	-461	-91	-461	-91		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindererinnahmen pro Jahr in Höhe von 370 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
					370		370		370		370		
2 480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Führg./Eintritt)	44610000	110410010003	-461	-91	-461	-91	-461	-91	-461	-91		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindererinnahmen pro Jahr in Höhe von 370 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
					370		370		370		370		
2 480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Führg./Eintritt)	44610000	110410010004	-461	-91	-461	-91	-461	-91	-461	-91		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindererinnahmen pro Jahr in Höhe von 370 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
					370		370		370		370		
2 480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Führg./Eintritt)	44610000	110410010005	-1.152	-232	-1.152	-232	-1.152	-232	-1.152	-232		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindererinnahmen pro Jahr in Höhe von 920 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
					920		920		920		920		

Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025 (Ergebnis- und oder Finanzplanung)

für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen

De z.	Amt	Beschreibung	NKF- Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022		2023		2024		2025		HSK-Maßnahme	Begründung	
					Ansatz alt (G10)	Ansatz neu			Saldo						
2	480	Dienstaufwendungen und dgl. Für sonstige Beschäftigte	50190000	11041002	41.344	44.095	41.730	44.481	41.730	44.481	41.730	44.481	2.751	2.751	Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband entstehen Mehraufwendungen für museumspädagogische Leistungen pro Jahr in Höhe von 2.751 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021). Infolge der Kostenfreiheit ist davon auszugehen, dass die Angebote seitens der Schulklassen verstärkt in Anspruch genommen werden, sodass zusätzliche Honorarkosten anfallen.
2	480	Benutzungsgebühren und ähnliche öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	43210000	110416010001	-2.957	-2.687	-2.957	-2.687	-2.957	-2.687	-2.957	-2.687	270	270	Durch die Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband entstehen Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 2.086 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Führung/Eintritt)	44610000	11041602	-7.280	-6.700	-7.280	-6.700	-7.280	-6.700	-7.280	-6.700	580	580	Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 580 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Dienstaufwendungen und dgl. Für sonstige Beschäftigte	50190000	11041602	4.340	5.180	3.500	4.340	3.500	4.340	3.500	4.340	840	840	Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mehraufwendungen für museumspädagogische Leistungen pro Jahr in Höhe von 840 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021). Infolge der Kostenfreiheit ist davon auszugehen, dass die Angebote seitens der Schulklassen verstärkt in Anspruch genommen werden, sodass zusätzliche Honorarkosten anfallen.